

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Eintragung in das Liegenschaftskataster gemäß § 3 Abs. 4 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)

Die Flurstücksgrenzen in der
Gemeinde: Bunde
Gemarkung: Heinitzpolder
Flur: 2
Flurstück: 74/4
Lagebezeichnung: Nordbeck-Siedlung
sind festgestellt und abgemarkt worden.

Da nicht alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Erbbauberechtigten eindeutig ermittelt werden können, werden die Ergebnisse der Eintragung in das Liegenschaftskataster zur Rechtewahrung aller Beteiligten anstelle einer individuellen Bekanntgabe durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die Eintragung der Ergebnisse wird in den Diensträumen des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Leer, Westerende 2-4, 26789 Leer, Raum 17 (Auskunft)

vom 15.06.2026 bis 16.07.2026

während der Dienststunden werktags montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr den Grundstückseigentümerinnen, Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte zur Einsicht offen gelegt. Hiervon abweichend können Termine zur Einsicht vereinbart werden (0491-8008-0). Mit Beeindigung der Offenlegung gilt die Eintragung in das Liegenschaftskataster als bekannt gegeben. Am Tag danach beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfrist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung in das Liegenschaftskataster kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Leer, den 03.06.2026

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
–Regionaldirektion Aurich–
Katasteramt Leer

Rödenbeek